

Seite 29ges
Wirtschaft
GES

Die Wettbewerbskommission handelt gegen das vorgeschriebene Reglement

Die Wettbewerbsbehörde verändert ihre Organisation. Ohne die Ermächtigung des Bundesrates dafür einzuholen.

Von Andreas Valda

Letzten November beschloss der Bundesrat eine Reduktion der Wettbewerbskommission von 15 auf 12 Personen. Damit brachte er die Behörde in eine schwierige Lage. Sie hätte die verbliebenen Mitglieder, davon fünf Verbandsvertreter, auf drei Kammern verteilen müssen. Doch im Geschäftsreglement steht, dass Interessenvertreter in der Minderheit sein müssen. «Bei vier Personen pro Kammer hätten sich Probleme mit der Beschlussfähigkeit ergeben», sagt Sprecher Patrik Ducrey. So beschloss die Kommission Anfang Jahr provisorisch und am Montag definitiv eine Abschaffung ihrer Kammern. Seither tagt sie als Ganze.

Damit handelt die Wettbewerbsbehörde gegen das geltende vom Gesetz vorgeschriebene Geschäftsreglement. Dieses definiert drei Kammern, die sich fachlich vertiefen, Untersuchungen eröffnen und Fusionen bewilligen. Die drei Kammern wurden eingeführt, um gewisse Arbeiten zu delegieren und so die Gesamtkommission zu entlasten. Diese Vorzüge wurden mit der Abschaffung der Kammern klammheimlich preisgegeben, denn die Kommission hatte die Beschlüsse nie publiziert. Zudem müsste sie dafür eine Ermächtigung des Bundesrates einholen. So heisst es im Gesetz: «Das Geschäftsreglement bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.» Diese liegt nicht vor. Das bestätigt Sprecher Patrik Ducrey. «Wir handelten im Einvernehmen mit dem Departement.»

Die Kommission untersteht Bundesrätin Doris Leuthard. Departementssprecher Christophe Hans bestätigt die Autorisierung: «Das Volkswirtschaftsdepartement war damit einverstanden, für die Interimszeit dem Bundesrat keine Anpassung des Reglements zu beantragen.» Das Gesetz sehe keine «vorgängige» Genehmigung durch den Bundesrat vor. Und das Gesetz verlange nicht zwingend eine Aufteilung in Kammern. Tatsächlich präzisiert das Gesetz nicht, ob eine Bewilligung «vorgängig» oder «nachträglich» eingeholt werden müsse. Doch so interpretiert, stellt sich die Frage, warum der Bundesrat überhaupt eine Genehmigung erteilen müsste.

Rücktritt eines Vizedirektors

Gestern gab zudem ein prominentes Mitglied des Sekretariats seinen Rücktritt bekannt. Der für die Produktemärkte zuständige Vizedirektor Patrick Krauskopf wechselt in die Privatwirtschaft. Er war unter anderem zuständig für die Bewilligung der Übernahme von Denner durch Migros. Sein Abgang wird kontrovers diskutiert. Bei Freund und Feind gilt er «als juristisch brillanter Denker». Ein Anwalt lobte seinen «Pragmatismus im Finden von Lösungen». Er sei ein «dynamischer Mensch», der stets «neue Wege gesucht» habe. Ein anderer kritisierte diesen Pragmatismus als «hart an der Grenze des rechtlich Machbaren». Krauskopf habe in Verhandlungen Druck aufgesetzt, der «einer

Behörde unwürdig» sei. Ein Kommissionsmitglied kritisierte sodann, dass Krauskopf keinen Fall vertikaler Preisbindung vor die Kommission gebracht habe, «obwohl ein Dutzend Fälle vorgelegen haben». Sein Abgang sehe die Kommission auch als Chance.

BILD KEYSTONE

Vizedirektor Patrick Krauskopf (rechts) tritt zurück. In der Mitte der Präsident Walter A. Stoffel, links von ihm Direktor Rafael Corazza.